

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

Sie haben sich für die MOS Franken entschieden.
Ein Teil des Schulvertrages ist **Ihre Zustimmung zur Mitarbeit.**

Diese stellt eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Bestand und die positive Weiterentwicklung unserer Montessori Fachoberschule dar.

Die Modalitäten zur Mitarbeit erfahren Sie nachfolgend. Haben Sie darüber hinaus Fragen, wenden Sie sich bitte an Ihren Elternsprecher oder an das Sekretariat.

Wie viele Arbeitsstunden sind zu leisten?

15 Stunden

Was passiert, wenn Arbeitsstunden nicht geleistet werden?

Nicht erbrachte Stunden sind jeweils mit 20 Euro am Ende des Schuljahres auszugleichen und werden von der MOS Franken GmbH in Rechnung gestellt. Ggf. kann ein Mahnverfahren eingeleitet werden. Bei wiederholtem Vertragsbruch kann eine Kündigung erfolgen. Härtefälle können bei der Geschäftsführung geltend gemacht werden.

Wann tritt ein „Härtefall“ ein?

In einem Härtefall ist eine Befreiung von den vertraglich zugesicherten Stunden bzw. der Ausgleichszahlung möglich. Ein Härtefall wird durch Antragstellung an die Geschäftsführung angezeigt und ist im Einzelfall zu prüfen.

Der Härtefall ist beispielsweise eine „familiäre Katastrophe“ wie Unfall, schwere Krankheit oder Tod einer der im Haushalt des Kindes lebenden Personen. Keine Härtefälle sind Zeitmangel, Arbeitsüberlastung der Eltern und Ähnliches.

Erschwerende Lebensumstände, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt waren, wie besondere Belastungen von Selbstständigen, Behinderung und Ähnliches sind ebenfalls keine befreienden Härtefälle.

Welche Stunden können verrechnet werden?

Die Mitarbeit muss im direkten Zusammenhang mit der Förderung der MOS Franken GmbH stehen. Den vielfältigen Möglichkeiten zur aktiven Mitarbeit sind kaum Grenzen gesetzt. Um jedoch einige Beispiele zu nennen:

- Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen sowie an Projekten für Klasse und Schule z. B. Schulgarten, Elternbeirat
- Mitarbeit in und für die GmbH.
- Das Einbringen der eigenen Produktivität z. B. in Form von Schreinerarbeiten, Reparaturarbeiten u. v. m.
- Dienstleistungen wie beispielsweise Reinigungsdienste, Gärtnern u. v. m.
- Verschiedene Heimarbeiten wie Backen, Kochen u. v. m.
- Arbeitsgemeinschaften wie Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Cafeteria

Welche Stunden können nicht verrechnet werden?

Grundsätzlich gelten Veranstaltungen in der Schule, die rein der eigenen Information dienen, nicht als Arbeitsstunden, wie z. B.:

- die Teilnahme an Elternabenden, Veranstaltungen
- Fahrzeiten zu Schul-Diensten bzw. Bringzeiten für Essen etc. zur Schule.

Geschwisterkinder an der MOS

Die Arbeitsstunden sollten hauptsächlich von Schüler*innen erbracht werden. Daher müssen auch Geschwisterkinder jeweils 15 Arbeitsstunden leisten.

An wen und wann sind die Stundenzettel abzugeben?

Die Stundenzettel werden im Sekretariat **abgegeben**. Abgabetermin für das laufende Schuljahr ist jeweils der 30. Juni. Wenn nach diesem Stichtag im laufenden Schuljahr fehlende Arbeitsstunden abgeleistet werden sollen (z. B. Abiturfeier), ist dies bitte vorher mitzuteilen und natürlich nach erbrachter Leistung zu bestätigen (damit können unnötige Mahnungen vermieden werden).

Arbeitsstunden, die die Pflichtstunden übersteigen, können nicht ins nachfolgende Schuljahr übertragen werden.

Und zum Abschluss...

Arbeitsstunden sind nicht nur ein Weg, die Montessori Fachoberschule zu unterstützen, sondern bieten auch die Möglichkeit, neue Menschen kennenzulernen und sich aktiv am Schulleben bzw. der Schulentwicklung zu beteiligen.

Die Geschäftsführung

Nachweis über geleistete Arbeitsstunden im

Schuljahr 2023/2024 (Abgabe 30.06.2024)



Name der Eltern

Name des Schülers

Klasse des Schülers

Datum	Art der Tätigkeit	Stunden
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben		
_____	Summe	

Ort, Datum

Unterschrift